

## Für eilige Leser

am Dienstag abend.

Die französischen Stellungen zwischen der Südküste des "Toten Mannes" und dem Dorfe Cumières wurden genommen; an Gefangenen sind 35 Offiziere, 1813 Waffen eingebrochen.

Deutsche und bulgarische Streitkräfte befreiten auf dem Balkan die Rupel-Euge an der Struma.

Kaiser Wilhelm hat sich nach einer Meldung aus Berlin wieder zur Front begeben.

Die italienische Presse gibt die Preisgabe weiterer Stellungen im nördlichen Defensionsgebiet an.

Der König von Italien ist frank; er empfing im Hauptquartier den Besuch Violentis.

Die Fahnenflucht unter den serbischen Soldaten nimmt nach einer Meldung aus Saloniki überhand.

Die Führer der englischen Munitionsarbeiter verschlossen, den Pfingstferien am Ende Juni zu verlieren.

Der Reichstag und der preußische Landtag nahmen heute ihre Sitzungen wieder auf.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Kriegskontrollgesetzes zugegangen.

Der Besuch der türkischen Abgeordneten in Dresden ist verhindert worden.

Der Rat zu Dresden veranlaßte in den Dresdner Schulen eine Kundgebung über den 7-Uhr-Beginn.

### Amerika und die Aten.

(Widerspruch vom Vertreter des B. T. B.) An den Sprecher des Repräsentantenhauses ist von 21 Mitgliedern des Hauses eine Petition gerichtet worden, in der angezeigt wird, es könnte ein großer Dienst der Sache der Menschlichkeit und der Sache des Völkerrechts erwarten werden durch Annahme der Resolution Tuer, in der die Hoffnung ausgedrückt wird, die englische Regierung möge die irischen Aufständischen als Kriegsgefangene behandeln.

### Auwerbung schwedischer Arbeiter für Frankreich.

"Ava Taglight Alkohola" berichtet, daß in der letzten Zeit in Stockholm und in den Provinzorten eine Auwerbung schwedischer Arbeiter, vor allem nach Frankreich, mit großem Erfolge betrieben wurde. Die Regierung bereitet ein Verbot gegen diese Anwerbungen vor.

### Eine deutsche Kriegswirtschaftsordnung.

Die "Deutsche Parlaments-Correspondenz" berichtet: Eine der wichtigsten Aufgaben in die Vereinfachung und Vereinheitlichung der auf die Kriegswirtschaft bezüglichen Verordnungen, die soweit der Bundesrat in Frage kommt, ist auf etwa 700 bis 800 beschränkt. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hält eine Einvernahme des Verordnungswesens für notwendig und wird dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit widmen. Durch die große Zahl von Einzelverordnungen ist besonders die Übersicht und damit die vorsätzliche Kenntnis erheblich erschwert. Die Bundesrats-Verordnungen zerfallen in zwei Gebiete: in allgemeine und damit dauernde und in Sonder-Vorschriften, die zum Teil vorübergehende Bedeutung haben. Durch die Bearbeitung der Verordnungen zu einer Kriegswirtschaftsordnung kann eine erhebliche Vereinfachung und übersichtliche Zusammenfassung herbeigeführt und damit in weiten Kreisen eine genauere Kenntnis der kriegswirtschaftlichen Regelungen vermittelt werden. Es bleibt weiter zu erwägen, ob nicht ein Teil der beweglichen Sonder-Verordnungen über gleichartige Fragen mehr zu einer planmäßigen Einheit gehalten und — abgeleitet von dringenden Fällen — für die Bundesratserlassen ein regelmäßiger Zeitraum festgestellt werden kann.

### Regelmäßige Viehhandschaunahmen.

Die "Deutsche Parlaments-Correspondenz" berichtet: Die Reichsregierung bedarf bei den großen Veränderungen, die sich in den Viehhändlern dauernd vollziehen, und die namentlich auch in den Verschiebungen von Buchholz und Augsburg aus einem Bezirk in den anderen ihre Ursache haben, zur Gewinnung einer einwandfreien Unterlage für die Verteilung der Viehhändler auf die Kommunalverbände der Bevölkerung von fortlaufend berichtigten Angaben über die Viehhändler. Diese Kenntnis läßt sich nur durch in kürzeren Zwischenräumen erfolgende kleine Viehhandschaunahmen erreichen. Die Bundesregierungen haben die hierauf bezüglichen Anordnungen bereits getroffen und dabei u. a. bestimmt: Die Viehhälter sind darauf hinzuweisen, daß die Richterfüllung der Anzeigen ebenso wie die Errichtung unrichtiger Anzeigen bestraft wird. Den Viehhändlern ist auf Blatt zu machen, sich in geeigneten Fällen von der Richtigkeit der Angaben des Angeklagten zu überzeugen. Auch haben sie an der Hand des Beauftragten zu prüfen, ob sämtliche Viehhändler ihrer Anzeigenrichtigkeit genügen haben. Bezeichnendfalls sind die Summen zu erinnern und nötigenfalls zur Bekraftung zu bringen.

### Eine Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags.

Man schreibt uns: In einer Reihe von Zeitungen findet sich eine Mitteilung, nach der dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentreffen im November dieses Jahres eine Vorlage zugehen würde, welche die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode infolge des Krieges verlängert.

Doch über diese Frage bereits Entschließungen der maßgebenden Stellen gelegt sind, darf nicht als wahrscheinlich gelten, denn im gegenwärtigen Augenblick läßt sich wohl noch nicht übersehen, ob die Notwendigkeit vorliegt, die gesetzgeberische Tätigkeit des im Beginn des Jahres 1912 gewählten gegenwärtigen Reichstags zu verlängern. Da während der Dauer des Krieges keine Neuwahlen zum Reichstag stattfinden können, ist selbsterklärend, falls sich der Krieg in den Winter hinzieht, in eine Verlängerung der Legislaturperiode unvermeidlich, und sie kann nur durch ein Reichsgesetz herbeigeführt werden, da es sich dabei um eine Abänderung der Reichsverfassung handelt. Eine Verlängerung der Legislaturperiode aus Anlaß eines Krieges hat der deutsche Reichstag bereits einmal erlebt, und zwar während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Der Reichstag hatte damals dreijährige Legislaturperioden, und die bei Kriegsausbruch 1870 währende Legislaturperiode hätte am 31. August 1870 ihr Ende erreicht, da die Reichstagswahl am 31. August 1870 stattgefunden hatten. Durch ein Reichsgesetz vom 21. August 1870 wurde deshalb in einem einzigen Paragraphen bestimmt: "Die Legislaturperiode des am 31. August 1870 gewählten Reichstags wird für die Dauer des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich, jedoch nicht über die Dauer des gegenwärtigen Krieges hinaus, verlängert." Zum zweiten Male wurde Artikel 24 der Reichsverfassung, der die Legislaturperiode regelt, abgeändert durch das Gesetz vom 19. März 1888, durch das fünfjährige Legislaturperioden eingeführt wurden.

### Der Reichskanzler in München.

Der Reichskanzler hatte am Montag um sechs Uhr dem Ministerpräsidenten Grafen v. Hertling einen dreiviertelstündigen Besuch ab und unternahm darauf eine Spazierfahrt nach dem Nymphenburger Schloß. Abends folgte er einer Einladung des preußischen Gesandten Freiherrn v. Schön und dessen Gemahlin zu einem Abendessen. (B. T. B.)

### Die türkischen Abgeordneten in München.

Am Montag mittag fand im Rathause in München eine Feierstunde beider Gemeindesolidaritätsvereine zu Ehren der türkischen Parlamentsabordnung statt. Oberbürgermeister Dr. v. Boricht sagte in einer längeren Ansprache an die Gäste u. a.: Wir begen aufsichtige Bewunderung für die Lebensenergie des Osmanenreiches und Dankbarkeit dafür, daß die Türkei in der Schwäbischen Alb für Deutschland und Österreich-Ungarn entschied. In unverbindlicher Treue werden Deutschland und Österreich-Ungarn zur Türkei stehen und alles daranzulegen, um die im osmanischen Volke lebendigen Kräfte militärisch, wirtschaftlich und kulturell zur höchsten Entfaltung gelangen zu lassen. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Sultan. Vizepräsident Djahid. Bei sagte in seiner Antwort u. a. die Freundschaft mit Deutschland würde die Türkei treu wahren, anders als Italien. Da die Feinde durch Pausengewalt und nicht zwingen könnten, so versuchten sie es mit Ausungerungspolitik. Das sei Phantasie. Die Türkei habe genug Rohstoffe der Landwirtschaft und Minerale, die Deutschland zur Verfügung ständen. Redner schloß mit einem Hoch auf König Ludwig. Die türkischen Gäste unternahmen nochmals einen Ausflug nach dem Chiemsee. (B. T. B.)

### Die neuesten Meldungen laufen:

#### Deutscher Reichstag.

Berlin. (Eig. Drahtmeld. usw. Berliner Mitarbeiter.) Der Reichstag und der preußische Landtag nahmen heute beide ihre Sitzungen wieder auf. In beiden Parlamenten gaben die Radikal-Sozialisten den Auftakt: Im Reichstage durch die Einbringung zweier kurzer Anfragen, daß Verbot von sozialdemokratischen Versammlungen in Berlin und das Verbot eines Zeitungsbürovertrages betreffend. Präsident Dr. Kaemps erklärte, daß die Anfragen hier nicht zulassen könne, da der Gegenstand bei der Rentenfrage verhandelt werde. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Bassemann (ndl.) betreffend Leistungen der Tierbestände im Kriege erklärte Ministerialdirektor Gaspar, daß diese Frage durch ein Rote Gesetz regelt werden solle. Hierauf wurde die

Beisprechung der Rentenfragen fortgesetzt. — Abg. Roske (Sos.) polemisierte hauptsächlich gegen die Abgeordneten Dertel und Hirsch, die eine Propaganda für den rücksichtslosen Unterfeuerkrieg und für Aktionen gemacht hätten und gegen die Friedenspolitik der Regierung Stürm ließen. Er fürchtete, daß trotz aller Reden der Parteien an der Renten nichts geändert würde. Das andere Land auch ihre Renten haben und die Bürger dort systematisch belogen würden, andere an der Ausschaffung seiner Freunde an der Tätigkeit der Renten nichts. Seine Freunde mühten sich namentlich verbitten, daß Reichstagsberichte verhunzt würden. Von der Renten komme man abwärts zur Verleugnung des Briefeheimisses und zur Unterbindung des Petitionsrechts. Gegen die Aufhebung der Freiheit der Landarbeiter durch die Generalkommandos erhebe er mit seinen Freunden schärfsten Widerspruch. Es sei das nur eine Maßnahme im Interesse der Arbeiter. Derstellvertretende Kriegsminister habe sich neuerdings sogar das Recht herausgenommen, unbeauftragte Reichstagsreden zu unterdrücken. Als der Redner des weiteren über die Kaiserreden spricht, für die der Reichskanzler die Verantwortung übernehmen mühte, wird er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, da es nicht genügt sei, die Person des Kaisers in die Debatte zu ziehen. — Oberst v. Hoffmann weiß die Angriffe auf die Militärbehörden und die Renten entschieden zurück. Wenn sich die kommunistischen

dierenden Generale zu einigen Eingriffen veranlaßt gesellen hätten, so sei dies ihre Pflicht, um hinter der Front für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Was die Verhinderung der betreffenden Kriegsminister nur verfügt worden, daß solche Reden nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden sollten. Dagegen könne wohl niemand etwas einwenden. (Widerspruch links.) — Abg. Böhlitz erklärt den Erlass betreffend die Reichstagsberichte für ungültig und befürchtet dann das Verbot der liberalen Zeitung in Greifswalde. Die Fortsetzung des Redakteur sofort zu entlassen, alle unter den Begriff der Rötigung. Der Burgfriede werde durch seine (Nieders.) Artikel in keiner Weise gefährdet. Der Alldeutsche Verband dürfe tun und lassen, was er will. Den deutschen Paßlizen habe man sogar ihre Pässe abgenommen. Was zur Nachfertigung der Urkunden gestagt werde, erscheine nicht beweissträchtig. Die gesamte Frauensstimme ist im rechtes Organisation sei unter die Briefkette gestellt worden. Die Schuhhaft behne sich oft auf Wochen aus, ohne daß eine Spur von Spionage vorhanden sei. Über die schweren Fehler der Militärakademie werde noch nach dem Kriege zu reden sein. Alle Beschwerden in der Kommission hätten nichts genutzt, so daß im Plenum vorgebracht werden mühten. Sollte denn die Willkür so weitergehen? In der auswärtigen Politik sei natürlich im Kriege die größte Zurückhaltung geboten. Seine Freunde würden nicht die Steuern und Anteile verweigern, da der Feind vor allen Toren steht. — Abg. Dr. Stresemann (ndl.): Das Blugblatt, das Dr. Pfleider betont habe, sei schon 1912 erschienen. Er bedauerte, daß daraus Angriffe gegen den Evangelischen Bund hergeleitet würden, denen sich leider auch Dr. Dertel anschlossen habe. Auch seine Freunde wünschten keine konfessionellen Streitigkeiten. In der Frage der Schuhhaft himmeln sie dem Antrag des Ausschusses zu, daß den Bürgern alle Rechtsmittel gewährt werden. Aber es dürfe auch die große Ausdehnung der Spionage nicht übersehen werden. Seine Freunde wehrten sich gegen die Briefzensur, wobei es gleich sei, ob sie sich gegen die Friedensgesellschaft oder gegen den Alldeutschen Verband richtete. Mit der Organisation des Centralverbandes der nationalliberalen Partei hätten seine Freunde dasselbe erlebt, wie Herr v. Hennebrandt. Aber Herr Harden darf in seiner "Zukunft" über beide freischreiben. (Fortsetzung im Morgenblatt.)

### Preußisches Abgeordnetenhaus.

b. Berlin. (Eig. Drahtmeld.) Im Abgeordnetenhaus widersprachen die Radikal-Sozialen einem Vorschlag des Präsidenten, eine Reihe von Vorlagen und Denkschriften, darunter auch diejenigen über die Befreiung von Kriegsschäden in Ostpreußen, in den verstärkten Haushaltshaushalt zu verweisen. Dieser Vorschlag beruhte auf einer Vereinbarung mit den Parteiführern. Abg. Hoffmann (Eos.), der den Widerspruch begründete, berief sich darauf, daß der Antrag auf Haftentlassung des Abgeordneten Dr. Liebknecht nicht einmal die Unterstützung von fünfzehn Abgeordneten gefunden habe. Das Haus trat dem Vorschlag des Hauses ab. Ein Antrag sämtlicher Parteien des Hauses erfuhr die Regierung, in der verstärkten Haushaltssumme Mittel zu machen, welche Maßregeln sie zur Sicherstellung einer zweckmäßigen und gerechten Verteilung der Lebensmittel getroffen habe und noch zu treffen gedenke. Der Antrag wurde angenommen. Der Zulahantrag zu dem zwölften Preußen und dem süddeutschen Staaten abgeschlossenen Staatsvertrag zur Regelung der Post- und Telegrafen-Gebühren von 1911 wurde ohne Ausprache erledigt. Dann folgte die dritte Beratung des Gelehrtenwurfs über die Erhöhung der Zusatzsätze der Einkommensteuer und zur Ergänzungsteuer auf Grund der Fassung, die er in der zweiten Beratung des Hauses erhalten hat.

Die beiden Parlamente, Reichstag und preußischer Landtag, wollen noch vor Pfingsten ihre Arbeiten vorläufig beenden und, wenn nichts Unerwartetes eintritt, erst im Herbst wieder zusammenentreten. Das Herrenhaus hält am 8. Juni eine Sitzung ab, um auch seinerseits das Steuergebot und einige andere vom Abgeordnetenhaus erledigte Vorlagen zu beraten.

### Der Entwurf eines Kriegskontrollgesetzes.

Berlin. Dem Reichstage ist der Entwurf eines Kriegskontrollgesetzes zugegangen, durch das der Rechnungshof ermächtigt wird, für die Rechnungslegung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und der Schutzegebiete bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs, in dem der Krieg beendet wird, Erleichterungen anzubringen oder auch von der Legung einzelner Rechnungen ganz abzusehen. Der Rechnungshof wird ferner ermächtigt, die Praktik der Rechnungen und der Einnahmen und Ausgaben nach seinem Erkenntnis zu befrachten oder sie an seiner Stelle einzelnen Mitgliedern des Rechnungshofes oder den Verwaltungsbürokraten zu übertragen und hierbei eine vereinfachte Prüfung zu gestatten. Auch kann die Wirkung von Kaufmännischen oder anderen Sozialverträgen bei der Rechnungsprüfung zugelassen werden. Dem Bundesrat und dem Reichstage ist alljährlich eine vom Rechnungshof aufgestellte Übersicht über die von ihm gemachten Bestimmungen getroffenen Maßnahmen vorzulegen. — Dem Reichstage ist ferner der Entwurf einer dritten Erhöhung des Besoldungsgesetzes zugegangen. (B. T. B.)

Erhöhung der Zigaretten- und Zigarettenpreise in Ungarn. Budapest. Wie "Az-Ulltag" meldet, werden vom 1. Juni ab die Preise für Zigaretten durchschnittlich um 20 bis 25 Prozent, die für einzelne Zigarettenarten etwa um 10 bis 15 Prozent erhöht. (B. T. B.)

## Kunst und Wissenschaft.

\*+ Mitteilung der Königl. Opernhaus am 1. Juni erneute Wiederholung von "Die beiden Freunde". — Da der am 1. Juni beginnende Sommerurlaub in der Abendzeit der Vorstellungsorte wie Sonnabend auf 10 Uhr ist eingestellt.

Die Preis für das Opern-Abo am 1. Juli ist wie folgt ermäßigt: 1. Kl. 1. Rang 100,- 2. Kl. 100,- 3. Kl. 80,- 4. Kl. 60,- 5. Kl. 40,- 6. Kl. 30,- 7. Kl. 20,- 8. Kl. 15,- 9. Kl. 10,- 10. Kl. 8,- 11. Kl. 6,- 12. Kl. 4,- 13. Kl. 3,- 14. Kl. 2,- 15. Kl. 1,- 16. Kl. 1,- 17. Kl. 1,- 18. Kl. 1,- 19. Kl. 1,- 20. Kl. 1,- 21. Kl. 1,- 22. Kl. 1,- 23. Kl. 1,- 24. Kl. 1,- 25. Kl. 1,- 26. Kl. 1,- 27. Kl. 1,- 28. Kl. 1,- 29. Kl. 1,- 30. Kl. 1,- 31. Kl. 1,- 32. Kl. 1,- 33. Kl. 1,- 34. Kl. 1,- 35. Kl. 1,- 36. Kl. 1,- 37. Kl. 1,- 38. Kl. 1,- 39. Kl. 1,- 40. Kl. 1,- 41. Kl. 1,- 42. Kl. 1,- 43. Kl. 1,- 44. Kl. 1,- 45. Kl. 1,- 46. Kl. 1,- 47. Kl. 1,- 48. Kl. 1,- 49. Kl. 1,- 50. Kl. 1,- 51. Kl. 1,- 52. Kl. 1,- 53. Kl. 1,- 54. Kl. 1,- 55. Kl. 1,- 56. Kl. 1,- 57. Kl. 1,- 58. Kl. 1,- 59. Kl. 1,- 60. Kl. 1,- 61. Kl. 1,- 62. Kl. 1,- 63. Kl. 1,- 64. Kl. 1,- 65. Kl. 1,- 66. Kl. 1,- 67. Kl. 1,- 68. Kl. 1,- 69. Kl. 1,- 70. Kl. 1,- 71. Kl. 1,- 72. Kl. 1,- 73. Kl. 1,- 74. Kl. 1,- 75. Kl. 1,- 76. Kl. 1,- 77. Kl. 1,- 78. Kl. 1,- 79. Kl. 1,- 80. Kl. 1,- 81. Kl. 1,- 82. Kl. 1,- 83. Kl. 1,- 84. Kl. 1,- 85. Kl. 1,- 86. Kl. 1,- 87. Kl. 1,- 88. Kl. 1,- 89. Kl. 1,- 90. Kl. 1,- 91. Kl. 1,- 92. Kl. 1,- 93. Kl. 1,- 94. Kl. 1,- 95. Kl. 1,- 96. Kl. 1,- 97. Kl. 1,- 98. Kl. 1,- 99. Kl. 1,- 100. Kl. 1,- 101. Kl. 1,- 102. Kl. 1,- 103. Kl. 1,- 104. Kl. 1,- 105. Kl. 1,- 106. Kl. 1,- 107. Kl. 1,- 108. Kl. 1,- 109. Kl. 1,- 110. Kl. 1,- 111. Kl. 1,- 112. Kl. 1,- 113. Kl. 1,- 114. Kl. 1,- 115. Kl. 1,- 116. Kl. 1,- 117. Kl. 1,- 118. Kl. 1,- 119. Kl. 1,- 120. Kl. 1,- 121. Kl. 1,- 122. Kl. 1,- 123. Kl. 1,- 124. Kl. 1,- 125. Kl. 1,- 126. Kl. 1,- 127. Kl. 1,- 128. Kl. 1,- 129. Kl. 1,- 130. Kl. 1,- 131. Kl. 1,- 132. Kl. 1,- 133. Kl. 1,- 134. Kl. 1,- 135. Kl. 1,- 136. Kl. 1,- 137. Kl. 1,- 138. Kl. 1,- 139. Kl. 1,- 140. Kl. 1,- 141. Kl. 1,- 142. Kl. 1,- 143. Kl. 1,- 144. Kl. 1,- 145. Kl. 1,- 146. Kl. 1,- 147. Kl. 1,- 148. Kl. 1,- 149. Kl. 1,- 150. Kl. 1,- 151. Kl. 1,- 152. Kl. 1,- 153. Kl. 1,- 154. Kl. 1,- 155. Kl. 1,- 156. Kl. 1,- 157. Kl. 1,- 158. Kl. 1,- 159. Kl. 1,- 160. Kl. 1,- 161. Kl. 1,- 162. Kl. 1,- 163. Kl. 1,- 164. Kl. 1,- 165. Kl. 1,- 166. Kl. 1,- 167. Kl. 1,- 168. Kl. 1,- 169. Kl. 1,- 170. Kl. 1,- 171. Kl. 1,- 172. Kl. 1,- 173. Kl. 1,- 174. Kl. 1,- 175. Kl. 1,- 176. Kl. 1,- 177. Kl. 1,- 178. Kl. 1,- 179. Kl. 1,- 180. Kl. 1,- 181. Kl. 1,- 182. Kl. 1,- 183. Kl. 1,- 184. Kl. 1,- 185. Kl. 1,- 186. Kl. 1,- 187. Kl. 1,- 188. Kl. 1,- 189. Kl. 1,- 190. Kl. 1,- 191. Kl. 1,- 192. Kl. 1,-